

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/010/2009

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 14.12.2009

Zu Punkt 14.1: Änderung des Gesellschaftsvertrages der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH
--

Herr Serwe weist auf den den Ausschussmitgliedern vorliegenden geänderten Gesellschaftsvertrag der KDM hin. Er erläutert außerdem kurz das Verfahren der Kompostierung und der energetischen Nutzung und kündigt die Präsentation einer Machbarkeitsstudie zur Biogasgewinnung im Frühjahr an.

Herr KA Hoffmann fragt nach der Bedeutung der Ergänzung des Vertrages um die §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes.

Herr Engmann antwortet, dass diese Ergänzung auf Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW, die er kurz erläutert, basiert.

Frau KA Hruschka erkundigt sich nach der Erforderlichkeit der erneuten Anpassung des Gesellschaftsvertrags und des rechtlichen Verfahrens, wenn das Tätigkeitsfeld auf Biogasgewinnung ausgedehnt wird.

Herr Serwe erläutert, dass es sich auch weiterhin um ein abfallrechtliches Verfahren handelt. Die Vermarktung des Biogases könne grundsätzlich auch durch Dritte, beispielsweise die Stadtwerke, vorgenommen werden. Insofern bedürfe vieles noch der Konkretisierung. Er bittet die Politik noch um etwas Geduld bis zur Vorlage konkreterer Planungen. Eine erneute Änderung des Gesellschaftsvertrages ist jedoch nicht erforderlich.

Frau KA Enke lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH wird zugestimmt und die unter Vorbehalt erteilte Zustimmung des Vertreters des Kreises in der Gesellschafterversammlung der KDM nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 17.12.2009

Zu Punkt 20.2: Änderung des Gesellschaftsvertrages der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH - Vorlage Nr. 70/010/2009

Beschluss:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH (**Anlage 8**) wird zugestimmt und die unter Vorbehalt erteilte Zustimmung des Vertreters des Kreises in der Gesellschafterversammlung der KDM nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 14.01.2010

Zu Punkt 18: Änderung des Gesellschaftsvertrages der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH
--

KA Hoffmann erläutert als Berichterstatter die wesentlichen Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung.

Beschluss:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH (Anlage 8) wird zugestimmt und die unter Vorbehalt erteilte Zustimmung des Vertreters des Kreises in der Gesellschafterversammlung der KDM nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen